

PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

Region	Mecklenburg-Vorpommern		
Waldbesitzart:	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat <input type="checkbox"/> Forstl. Vereinigung
Verantwortlich:	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf		
Telefon-Nummer:	038721/20770	Email:	forstbetrieb@vkempfski.de
Teilnehmer:	Siehe Auditplan		
Standards:	PEFC-D 0001:2014 (Systembeschreibung) PEFC-D 1001:2014 (Regionale Waldzertifizierung) PEFC-D 1004:2014 (Logo-Richtlinie) PEFC-D 1002-1: 2014 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung)	Akkreditierungsstelle: DAkKS	
Art des Zertifikates:	Zertifikat der Region		
Besuchte Standorte:	FoA Schlemmin Stadtwald Bad Doberan FoA Neu Pudagla BFB Vorpommern-Strelitz BFB Trave FoA Kaliß Keunecke`sche Gutsverwaltung FoA Torgelow FoA Neustrelitz Stadtwald Teterow Stadtwald Gnoien Malchin, (RAG System- und Dokumentenprüfung)	Audit Datum:	22.08.2019 11.09.2019 12.09.2019 13.09.2019 19.09.2019 17.10.2019 22.10.2019 23.10.2019 30.10.2018 24.10.2019 24.10.2019 30.10.2019
Lead Auditor:	Karl Gruss	Weitere Auditoren:	keine
Zertifikatsnr:	DE16/819942365	Erstausstellungsdatum:	12.01.2014
		Gültig bis:	18.02.2024
Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das Auditorenteam, an die Kontaktperson des Kunden und das SGS Büro abgegeben,			

Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	3
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits	3
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	3
2.2	Ausgewählte Betriebe.....	3
3.	Verfahren zur Systemstabilität	4
3.1	Bewertung des IV. Waldberichts inklusive der formulierten Ziele.....	5
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits	5
5.	Ergebnisse des Audits 2018, Zertifizierungsempfehlung.....	6
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	7
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	8
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	10
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	10
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	11
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	11
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	12
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	13
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	14
8.	Abweichungen.....	15
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	15
10.	Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung.....	16
11.	Nächste Schritte.....	16
11.1	Maßnahmen der SGS.....	17
12.	Anlagen zum Bericht (SGS intern)	19



1. Auditziele

Die Ziele der Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 10.5.2019 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **205.064 ha mit 40 Betrieben.**

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	19	8.015
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	0	0
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	0	0
Kommunalwald	18	8.704
Landes- und Bundeswald	3	188.345
Insgesamt	40	205.064

2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	3 of 18

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	FoA Schlemmin	18245	Schlemmin
2	Stadtwald Bad Doberan	18209	Bad Doberan
3	FoA Neu Pudagla	17459	Ückeritz
4	BFB Vorpommern-Strelitz	17373	Ückermünde
5	BFB Trave	23879	Mölln
6	FoA Kaliß	19294	Kaliß
7	Keunecke´sche Gutsverwaltung	17335	Strasburg
8	FoA Torgelow	17358	Torgelow
9	Stadtwald Teterow	17166	Teterow
10	Stadtwald Gnoien	19230	Jasnitz
11	Stadt Krakow am See	17179	Gnoien

Das Audit bei der Stadt Krakow am See wurde abgesagt, weil die krankheitsbedingte Absage zum vereinbarten Termin den Auditor zu spät erreicht hatte und eine neue Terminfindung fristgerecht nicht mehr möglich war. Der Betrieb wird im Jahr 2020 durch die RAG intern auditiert.

Die auditierte Flächengröße beträgt 44.864 ha und liegt damit deutlich über dem geforderten 10%igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

Die auditierte Nettofläche der Betriebe ist geringer als die gemeldete Fläche.

3. Verfahren zur Systemstabilität

Der Auditor hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen Ja Nein

Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen. Ja Nein

Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht. Ja Nein

Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems. N/A Ja Nein

Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein. Ja Nein

Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien. N/A Ja Nein

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	4 of 18



Die System- und Dokumentenprüfung fand am 30.10.2019 in Malchin statt.

Es wurde die Verfahren zur Einhaltung der Standards in der Region anhand relevanter Dokumente, die vom Vorstand der regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, auditiert (siehe Kap. 6).

3.1 Bewertung der formulierten Ziele

Im IV. Waldbericht sind neben einem Überblick des PEFC Systems in Deutschland und seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern die wesentlichen Inhalte beschrieben. Es werden die in der PEFC Systembeschreibung (PEFC D 1001:2014) festgelegten Verfahren, Beschreibungen und Indikatoren mit den jeweiligen Zielformulierungen für die Region dargestellt. Die formale Vollständigkeit des Regionalen Waldberichtes ist gegeben, alle Indikatoren sind bearbeitet und mit den aktuell verfügbaren Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.

Neue Ziele und jeweilige Handlungsprogramme wurden erarbeitet. Die Ziele sind operational und messbar. Die Fristen zur Erfüllung der Ziele sind durch den definierten Zeitraum (2019-2024) bestimmt. Entsprechend der Forderung gemäß PEFC D 1001:2014 Kap. 7.1.1.4 erfolgt durch die RAG jährlich eine Überwachung und Bewertung der Ziele sodass, wo erforderlich, Anpassungen erfolgen können. Die Bewertung der Ziele des abgelaufenen Jahres 2019 (Zertifizierungsjahr 1) erfolgen erstmalig im Zertifizierungsjahr 2 (2020).

4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen. Die Abweichungen wurden übertragen in den vorliegenden Bericht, Kapitel 7. Abweichungen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	5 of 18



5. Ergebnisse der Audits 2019

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan und der Auditplanungsmatrix durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben zu erfüllen.

Ja

Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen: _1_ kritisch _0_ geringfügig

Hinweise: _8_

Der Auditor empfiehlt aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Zertifizierung der Organisation:

erteilt wird / fortgesetzt wird / verweigert wird / suspendiert wird, bis die Korrekturmassnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	6 of 18

6 Einhaltung der Standards in der Region

6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potentiellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert. Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitglieder sind in 2018 nicht aufgenommen worden. Die Kontaktdaten zu den einzelnen Vertretern der Verbände und Institutionen liegen dem Auditor in der jeweils aktuellen Fassung vor.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wird auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Es fanden Vorstandssitzungen am 19.1., 20.5. und 24.9.2019 statt. Auf diesen Sitzungen berichtet der Regionalassistent Herr Loose zu aktuellen Themen von PEFC Deutschland. Zusätzliche Informationsaustausche der Mitglieder des Vorstandes erfolgen bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Zum Thema Wald und Wild hat die RAG anlässlich der Einladung zu einem „runden Tisch“ beim Minister für Landwirtschaft und Umwelt am 22.11.2019 Stellung bezogen und ein Positionspapier zum Thema mitunterzeichnet (siehe Kriterium 4, S. 12 des Berichts).

Die jährliche Mitgliederversammlung fand zuletzt am 17.6.2019 im Forstamt Mirow statt. Mitglieder des Vorstandes sind:

Vorsitzender: Hubertus Ritter von Kempfski (Vertreter des Privatwaldes) die RAG Mecklenburg- Stellvertreter: Angela Wilke (Forstverein Mecklenburg-Vorpommern), Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR).

Beisitzer: am 20.5.2019 Berufung von Frau Dr. Rüping (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Leiterin Referat 240) als Nachfolgerin für Dr. Peter Röhe, Reinhard Hube (Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern).

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	7 of 18



Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International und über die StatZert jederzeit eingesehen werden. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind im aktuellen PEFC Ordner der RAG abgelegt.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E- Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Zur System- und Dokumentenprüfung am 30.10.2019 in der Landesforstanstalt in Malchin wurde dem Auditor alle PEFC relevanten Dokumente vorgelegt.

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 2018,
- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen 2018,
- Jahresbericht Arbeitssicherheit 2018 und Unfallstatistik 1. Halbjahr 2019, Auswertung Unfallgeschehen 2018
- Holzmarktdaten (Mengen und Erlöse) 2018,
- Zusammenstellung der Fahrzeuge und Maschinen 2018,
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung)
- Zusammenstellung jagdliches Geschehen, Planung und Vollzug 2006/07 – 2018/19
- Bericht zum Waldschutz 2018/2019, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2018/2019
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK) 2018.
- Erfüllungsstände per 31.8.2019 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung
- PEFC- Selbstüberprüfungsbögen der teilnehmenden Betriebe Zeitraum 1.10.18.- 30.9.19

Der Regionalassistent Herr Loose stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2014, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7.1.1.4 das Ergebnis des internen Monitorings für den Betrachtungszeitraum 2018 vor. Der Bericht beinhaltet:

- Ziele des interne Monitoring Programms (IMP),
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Auflistung der teilnehmenden Betriebe,
- Auswertung Selbstüberprüfungsbogen,
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen.

Interne Audits, sog. „Vor Ort Gespräche“ haben 2018 und 2019 stattgefunden in den Betrieben:

- Keunecke'sche Gutsverwaltung Karlsfeld am 22.11.2018
- Stadt Teterow am 23.11.2018
- Forstbetrieb Dr. von Bülow am 10.12.2018

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	8 of 18

- Forstverwaltung Schlemmin Geschw. von Massenbach am 8.10.19
- Gemeinde Graal-Müritz am 18.10.19
- Schröder, Prof. Dr. Jürgen am 17.10.19

Ein internes Instrument der RAG zur Überprüfung der Leitlinie ist die stichtagsbezogene Anfertigung der Selbstüberprüfungsbögen durch den Waldbesitzer bzw. den betreuenden Förster. Hinweis 1: In zwei Betrieben wurden die Selbstüberprüfungsbögen nicht bearbeitet.

Die Ergebnisse der externen Audits fließen in das Arbeitsprogramm des Regionalassistenten für Schulungen und interne Audits ein.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung im IV. Waldbericht konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

In die Erarbeitung der Ziele für die kommende Zertifizierungsperiode sind sowohl die Ergebnisse der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch Ergebnisse aus den Audits eingeflossen. Handlungsprogramme sind - soweit möglich - formuliert und in die Verantwortung der Mitglieder der RAG zugeordnet. Dies ermöglicht die Einbindung der zertifizierten Waldbesitzer und interessierten Kreise in die Zielerreichung und somit der Umsetzung in der Region.

6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Informationen zu PEFC erfolgen per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) an die Teilnehmer. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen dem Auditor in Kopie vor. Der Bogen wurde 2017 von Herrn Loose überarbeitet.

Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC- Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an Herr Loose weiter.

Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	9 of 18



Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den geringfügigen und kritischen Abweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt.

Ein internes Instrument der RAG zur Überprüfung der Leitlinie ist die stichtagsbezogene Anfertigung der Selbstüberprüfungsbögen durch den Waldbesitzer bzw. den betreuenden Förster. Hinweis 1: In zwei Betrieben waren die Bögen nicht bearbeitet. In den anderen Betrieben lagen die Selbstüberprüfungsbögen vor, z.B. Keunecke`sche Gutsverwaltung vom 21.10.2019.

Die Auslobung PEFC zertifizierten Holzes erfolgte auf Rechnungsdokumenten. Diesbezüglich wurde in zwei Betrieben, die ihr verkauftes Holz ohne PEFC- Auslobung verkaufen, dargelegt (2 Hinweise) , dass sicherzustellen ist, dass die Holzkäufer das geworbene Holz dann nicht als PEFC zertifiziert vermarkten dürfen.

7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

In allen Betrieben werden jährliche Wirtschaftspläne erstellt. In einem Betrieb ist das Forsteinrichtungswerk über eine Übergangszeit hinausgehend abgelaufen. Eine kritische Abweichung wurde erhoben.

In zwei Betrieben ist die Forsteinrichtung noch nicht abgeschlossen. Der Wirtschaftler sicherte den zeitnahen Abschluss der Arbeiten und die Inkenntnissetzung des Auditors zu. Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Es werden große Anstrengungen unternommen, die PEFC Standards sowohl hinsichtlich der erntetechnischen Aspekte als auch der standortgerechten Wiederbewaldung umzusetzen. Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades bis an das kritische Niveau von 0,4 B⁰ betrifft die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten. Abweichungen wurden nicht festgestellt. Aufgrund zunehmender Kalamitäten, insbesondere die Borkenkäferkalamität infolge der extrem trockenen Sommer 2018 und 2019 führte zu deutlichen B⁰ Absenkungen bzw. zu Kahlfleichen. Dadurch musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	10 of 18

7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist seitens der Landesforsten wie in den vorherigen Jahren vorbildlich geregelt und dokumentiert. Die Revierleiter, Forstwirtschaftsmeister, Forstwirte erwerben sukzessive den Sachkundenachweis zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, z.B. v. 12.4.2018. In allen auditierten Betrieben sind die Pflanzenschutzmitteleinsätze standardkonform dokumentiert. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung von kulturbehindernder Begleitflora. Auf Flächen mit starker Mäusegradation wurden Mäusebekämpfungsmittel ausgebracht und ebenfalls dokumentiert. Insgesamt ist festzustellen, dass der PSM Einsatz kontinuierlich zurückgeht.

Auf Bodenschutzkalkungen wurde verzichtet, obwohl nach Messungen die Bodenversauerung auf den an- und halbhymromorphen Böden weiter voranschreitet.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird in den auditierten Betrieben verzichtet.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde nicht festgestellt.

In den besichtigten Beständen erfolgte die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Der Rückegassenabstand beträgt mindestens 20 m. Gleisbildungen wurden nicht festgestellt.

Die zertifizierten forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet.

Alte Gassensysteme dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Angesichts der kalamitätsbedingten zwangsweisen Flächenräumungen kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden. Hierzu wurden angepasste Ernte- und Rückeverfahren entwickelt.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Steuerung des Holzangebots erfolgt in allen Betrieben nachfragebezogen. Es finden regelmäßige Holzmarktgespräche mit den Kunden statt.

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben.

Pflegestände die das Betriebsziel“ Bestandessicherheit und möglichst hohe Holzqualität“ infrage stellen wurde in keinem der besichtigte Betriebe festgestellt.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	11 of 18

Ganzbaumnutzung fand aus Allgemeinwohlinteresse in einem Betrieb statt. Hier hatte der Munitionsbergungsdienst Bäume auf einer Fläche von 0,7 ha ober- und unterirdisch entfernt. Die Vollbaumnutzung kann örtlich unter Berücksichtigung des PEFC Standards stattfinden. Im Überprüfungszeitraum wurde keine Maßnahme in den auditierten Betrieben vorgenommen.

7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Es soll bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet werden. Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.

2 Hinweise betreffen die nicht erfolgte Nachfrage bei den Baumschulen nach genetisch überprüfem Pflanzenmaterial, sofern am Markt verfügbar.

Auf den hinreichenden Anteil der heimischen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wird geachtet. Es wird sichergestellt, dass bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten die Regenerationsfähigkeit der heimischen Baumarten nicht beeinträchtigt wird.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren (Femel) mit Förderung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Verbiss- und Schälsschäden, Kriterium 4, Indikator 22, Ziel: Die Verbiss- und Schälsschäden sind weiter zu reduzieren. Die regionale Arbeitsgruppe setzt sich für ein landesweites eigentumsübergreifendes Wildschadensmonitoring ein.

Dieses Ziel war bereits in der Zertifizierungsperiode 2013 – 2018 formuliert, ist erneuert worden und wurde zur Rezertifizierung durch die RAG mit dem Ergebnis bewertet, dass eine teilweise Erfüllung erreicht worden sei. Im Wald der Landesforst MV weist das forstliche Verbissgutachten 2016 ein Verbissprozent von 10,6 % gegenüber 24,2 % im Jahr 2013 aus.

Dennoch bestünde nach wie vor ein sehr hohes Gefährdungspotenzial durch anhaltend hohe Schalenwildbestände.

Es liegen dem Auditor seit Beginn der Zertifizierung im Lande Mecklenburg- Vorpommern jahresweise detaillierte Aufzeichnungen zum jagdlichen Geschehen mit Planungs- und Vollzugsdaten vor. Demnach ist bei allen

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	12 of 18

Schalenwildarten ein mehr oder minder deutlicher Anstieg der Abschusszahlen im Jahresvergleich beginnend 2006/2007 bis 2018/2019 festzustellen, beim Rotwild ist im Vergleich der beiden letzten Jagdjahre der Abschuss geringfügig rückläufig. Ca 74% der Schalenwildstrecke wird durch Jagdgäste erlegt. Ca 25% der Jagdfläche des Landes ist verpachtet. Die Aufwendungen betragen im Jagdjahr 2018/2019 25,15 €/ha und Jahr, das sind 4,7 Mio €/Jahr Ausgaben aus Landesmitteln. Beachtung muss die Kennzahl Flächengröße Verwaltungsjagd finden. Die LFoA hat auf 8% der Jagdfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern Einfluss auf die Wildbestandsdichte, hochgerechnet auf den Flächenanteil aller teilnehmenden Betriebe an PEFC ergibt sich ein Flächenanteil von ca. 10%.

Die RAG unterstützt die Anstrengungen aller am Thema „Wald-Wild“ beteiligten Institutionen (LFoA, Jagdbeirat, Landesforstbeirat, Umwelt- und Naturschutzverbände):

- Die Durchführung eines „Wildwirkungsmonitoring“ im Gesamtwald ist in der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 verankert worden.
- Der Bericht des Landforstbeirats vom 29.6.2016 zum Thema „waldverträgliche Wildbestände“ zu nennen.
- Die Teilnahme am runden Tisch am 22.11.2019 zum Thema „Wald und Wild“ mit einem Positionspapier.
- Auf örtlicher Ebene die Teilnahme der Waldeigentümer bzw. deren Vertreter in den Jagdgremien und auf Versammlungen.

Ergebnis der Vor- Ort- Audits 2019:

- Die Anstrengungen zur Reduzierung der Schalenwildbestände haben über alle Besitzarten hinweg weiter zugenommen.
- Während die Kiefer ohne Zaunschut natürlich verjüngt werden kann ist in der Regel Zaunschut zur erfolgreichen Verjüngung weiterer standortgerechter Baumarten erforderlich.
- Die vorliegenden Abschusspläne in den auditierten Betrieben weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade aus. Zaunschut ist zur erfolgreichen Verjüngung der Hauptbaumarten in den Rotwild- Einstandsgebieten meistens erforderlich. Drei Hinweise betreffen Verbiss- und Schälschäden unterschiedlicher Intensität, die wurden im Rahmen der Revierbereisung festgestellt wurden.

Die Auditergebnisse zeigen aber auch, dass die RAG sowie die auditierten Betriebe dargelegt haben, auf waldverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfad 6 hinzuwirken. Ich weise darauf hin, dass ein Vor-Ort- Audit das jagdliche Geschehen nicht an einem oder einem halben Tag abzubilden vermag.

7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsauflagen sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

In den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung fand in einem Betrieb aus Gründen der Kulturvorsorge zur Eindämmung der spätblühenden Traubenkirsche statt. Hier wurden bis in den Wurzelraum der Traubenkirsche

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	13 of 18



gepflügt um die Wurzeln zu kappen. Die Maßnahme ist hier örtlich als letztes Mittel gegen die invasive Baumart zu werten und daher ausnahmsweise zulässig.

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. Nachweise müssen von den Selbstwerbern und Lohnunternehmer erbracht werden.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald sind Haustarife vorhanden.

Der Einsatz ortsnahe Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert.

Die Motorsägen-Lehrgänge der Brennholzseltwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Für die Mitarbeiter der LFoA und der Forstämter erfolgten auch in 2019 im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz Schulungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der LFoA. Ebenso erfolgten Ersthelferschulungen mit Unterstützung der Unfallkassen. Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet.

LFoA- Auswertung für das Unfallgeschehen 2018 In Klammern die Zahlen aus 2017:

Meldepflichtige Unfälle 58 (- 15), davon tödliche Unfälle 0, nichtmeldepflichtige Unfälle 12

Meldepflichtige Unfälle Holzernte 23 (- 2), davon maschinell 1, davon motormanuell 20, davon Holzrücken 2

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt gut.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall uneingeschränkt gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	14 of 18

8. Abweichungen

Der Aktionsplan zur Schließung der Abweichungen ist dem Betrieb mit dem Auditbericht zugesendet worden.

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächst folgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächst folgenden Audits überprüft.
- Für alle Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Hauptabweichung (HA), Nebenabweichung (NA) Hinweis (H) Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

Standard	Details	HA	NA	H
1002-1:2014, Kap. 1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechend	1		
1002-1:2014, Kap. 4.4	Die Nachfrage bei der Baumschule nach genetisch überprüfem Pflanzenmaterial ist nicht immer erfolgt.			2
1002-1:2014, Kap. 4.11	Die Wildbestände sind zur Umsetzung der Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung angepasst			3
PEFC-Kennzeichnung auf Geschäftspapieren, z.B. Rechnungen	Korrekte Kennzeichnung mit PEFC Aussage und Urkundennummer bzw. Logoregistriernummer			2
Anforderungen an die RAG zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität	Selbstüberprüfungsbogen			1

10. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Hubertus Ritter von Kempfski	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X
Sebastian Loose	PEFC- Regionalassistent	X	X
Thomas Holst	PEFC Beauftragter LFoA	X	X
Peter Kadow	Regionale Arbeitsgruppe, Mitglied des Vorstands	X	X
Jörg Sündermann	LFoA, Zentrale FG 22	X	X
Karl Gruss	SGS Auditor	X	X

11. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine



11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung: Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
 Aktualisierung des Waldberichtes
 Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine: Abstimmung der Planung: Mai 2020
System- und Dokumentenprüfung: Juli 2020
Vor-Ort-Audits: September-Oktober 2020

Voraussichtliche Themenschwerpunkte: Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards 1001:2014, internes Monitoring, Zielerfüllung

Weitere Anmerkungen:

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	17 of 18



12. Anlagen zum Bericht

Nur SGS-intern:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: Juni und September 2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes (sofern erforderlich) und | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 11 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 11 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditplanungsmatrix | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits | Anzahl: 11 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Geprüfter Zertifikatentwurf incl. Anhang mit Zielen der Region (sofern anwendbar) | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 13.12.2019

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	13.12.2019	Auditart:	SA	Besuch Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	18 of 18